

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Waldenbuch und ihrer Zweigstellen

Die vom Gemeinderat am 20.09.2011 beschlossene ‚Benutzungsordnung der Stadtbücherei Waldenbuch und ihrer Zweigstellen‘ wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.04.2021 wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 Abs. 1 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 8 Gebühren

(1) Jahresbenutzungsgebühren

Für die Benutzung der Stadtbücherei Waldenbuch wird eine Jahresbenutzungsgebühr erhoben. Sie entsteht mit dem Tag der Ausstellung/Verlängerung des Büchereiausweises und gilt für die nächsten 12 Monate.

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|---------------------|
| - Für Erwachsene | 20,00 € |
| - Für Familien mit gleichem Wohnsitz | 30,00 € |
| - Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr | keine Gebühr |
| - Für Schüler/innen und Student/innen ab 18 Jahren gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises | 10,00 € |
| - Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, von Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Grundsicherung (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch) gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises | keine Gebühr |
| - Für Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie städtische Dienststellen | keine Gebühr |
| - Für die Erstellung eines Büchereiausweises | 5,00 € |

Für die Ermäßigung der Gebühr sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Ausstellung/Verlängerung des Büchereiausweises maßgebend.“

-

§ 2

Die Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt!
 Waldenbuch,
 Bürgermeisteramt Waldenbuch

Lutz
 Bürgermeister